

Beschlussvorlage KT 0004/2019

Betreff: Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt das Kreistagsmitglied, Frau/Herrn
zur/zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Wartburgkreises.

II. Begründung

Paragraph 4 der gültigen Hauptsatzung des Wartburgkreises sieht folgende Regelung vor:

- „1. Der Landkreis hat zwei hauptamtliche Beigeordnete, von denen einer als Erster Beigeordneter Vertreter des Landrates ist, und einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
2. Bei Verhinderung des Ersten Beigeordneten vertritt der zweite hauptamtliche, bei dessen Verhinderung der ehrenamtliche Beigeordnete den Landrat.“

Gemäß § 110 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden bitte ich, Kandidatenvorschläge bis zum 28.06.2019 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

gez. Krebs
Landrat